



Oberwittbach

Gmkg. Oberwittbach
Gem. Marktheidenfeld
Lkr. Main-Spessart

Unterwittbach

Gmkg. Unterwittbach
Gem. Kreuzwertheim
Lkr. Main-Spessart

Rettersheim

Gmkg. Rettersheim
Gem. Triefenstein
Lkr. Main-Spessart

**Solarpark
Bürgersolar
Kreuzwertheim**

PLANZEICHEN

- Grenze Änderungsbereich
- Sondergebiet "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Gemarkungsgrenze

Markt Triefenstein Landkreis Main Spessart 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein Sondergebiet Solarpark "Bürgersolar Kreuzwertheim" LAGEPLAN M. 1 : 5.000

Ausarbeitung des Änderungsentwurfes	Nr.	Geändert :	Änderung
Bürgstadt, 18.10.2016	1	08.12.2016	zur öffentlichen Auslegung
<i>[Signature]</i>	2	16.02.2017	zur Genehmigung
JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure 63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A			

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2016 hat in der Zeit vom 24.10.2016 bis 18.11.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2016 hat in der Zeit vom 24.10.2016 bis 18.11.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2016 bis 30.01.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2016 bis 30.01.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2017 die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.02.2017 festgestellt.

Triefenstein, den 14.03.17
(Markt) *[Signature]*
(Norbert Endres, 1. Bürgermeister)



7. Das Landratsamt Karlstadt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
AZ 51-6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Karlstadt, den 06. APR. 2017
Landratsamt Main-Spessart (Siegel Genehmigungsbehörde)



8. Ausgefertigt
Triefenstein, den 02.05.17
(Markt) *[Signature]*
(Norbert Endres, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.05.17 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Triefenstein, den 02.05.17
(Markt) *[Signature]*
(Norbert Endres, 1. Bürgermeister)

